

Stadt Osterfeld

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“

Der Stadtrat Osterfeld hat in seiner Sitzung am 23.02.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“ bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“, bestehend aus der Planzeichnung Teil A, dem Text Teil B, sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung, kann im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, Raum EG 3, während folgender Zeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden .

montags:	von 09.00 – 12.00 Uhr
dienstags:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr
mittwochs.	von 09.00 – 12.00 Uhr
donnerstags:	von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 -16.00 Uhr
freitags:	von 09.00 - 12.00 Uhr

Eine Verletzung der in §§ 214 und 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, Hingewiesen wird auch auf deren Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) und auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB). Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs, 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Wohngebiet am Schäfersberg“ in Kraft.

Osterfeld, den 09.05.2017



Hans-Peter Binder
Bürgermeister

